

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 13.09.13

und Antwort des Senats

Betr.: Unzureichende Beleuchtungssituation im Fußgängertunnel beim CCB-Einkaufszentrum beheben – subjektives Sicherheitsgefühl stärken

Im Verbindungstunnel, der unter der B 5 verläuft, um die beiden Teile des CCB-Einkaufszentrums fußläufig miteinander zu verbinden, ist die Beleuchtungssituation seit Monaten als desolat zu bewerten. Die eingemauerten Leuchten an der Westwand des Tunnels sind im Herbst 2012 Vandalismus zum Opfer gefallen und wurden seitdem nicht instand gesetzt.

Der Tunnel wurde seinerzeit vom CCB-Betreiber – der Fundus GmbH – im Auftrag des Landesbetriebes für Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) gebaut. Derzeit ist allerdings unklar, ob die Zuständigkeit/Übertragung an den ursprünglichen Auftraggeber, die LSBG, bereits stattgefunden hat.

Die gegenwärtige unzureichende Beleuchtungssituation und die damit einhergehenden Einschränkungen des subjektiven Sicherheitsgefühls für die Fußgänger werden dadurch verschärft, dass sich im direkten Umfeld sehr häufig stark alkoholisierte Personengruppen aufhalten und dadurch die anknüpfende Wegeverbindung entlang des Serrahn für viele Fußgänger ebenfalls nicht sonderlich attraktiv ist. Diesen Umstand gilt es zu beheben.

Dies vorangestellt frage ich den Senat:

Der Tunnel wurde auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gebaut. Der Vertrag wurde am 28. August 2007 zwischen der zuständigen Behörde und der Fundus GmbH (Fundus) geschlossen. In dem Vertrag ist festgelegt, dass der Tunnel unter Aufsicht des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) hergestellt wird. Der für die öffentliche Beleuchtung zuständige Fachbereich wurde am 21. April 2010 von der Fundus GmbH zu einer Baubesprechung zum Thema „Tunnelbeleuchtung“ eingeladen. Zu diesem Zeitpunkt war das Bauwerk Kampdeichtunnel bereits rohbaumäßig fertiggestellt und sollte nun mit Mauerziegeln verblendet werden. Die für die öffentliche Beleuchtung zuständige Fachdienststelle hat sich gegen das vom Bauträger geplante und nunmehr realisierte Beleuchtungskonzept ausgesprochen. Die Gründe für die Ablehnung waren die hohe Anzahl von Leuchten, deren schlechter Wirkungsgrad sowie die Anordnung im Hand- und Fußbereich. Nach den einschlägigen Erfahrungen kann eine derartige Beleuchtungsanlage aufgrund des hohen Energieverbrauchs, der aufwendigen Wartung und der erwarteten Schäden nicht wirtschaftlich betrieben werden. Die unverzüglich vom LSBG vorgelegten alternativen Beleuchtungskonzepte wurden nicht aufgenommen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wer ist für den Fußgängertunnel und damit aufkommende Reparaturen und die Instandsetzung zuständig?*

Derzeit ist der Investor, die Fundus GmbH, für diese Aufgaben zuständig.

2. *Hat eine Übertragung der Zuständigkeit von der Fundus GmbH an den Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer stattgefunden?*

Wenn ja, wann?

Wenn nein, wann soll eine Übergabe erfolgen?

3. *Auf welcher rechtlichen und/oder vertraglichen Grundlage und mit welchem Inhalt erfolgt die Übertragung an den LSBG?*

Die Übergabe eines Bauwerks an den LSBG setzt eine protokollierte Abnahme voraus. Diese hat noch nicht stattgefunden, da für den Betrieb erforderliche Unterlagen fehlen. Der LSBG steht für eine Übernahme der Anlage bereit, sobald diese vorliegen.

4. *Wer ist für die Reparatur und Instandsetzung zuständig und innerhalb welcher Fristen müssen die Schäden behoben werden?*

Bis zur Übergabe des Bauwerks ist der Bauherr zuständig; nach der Übergabe wird der LSBG zuständig sein. Bei Anlagen, die der LSBG betreibt, werden Schäden kurzfristig behoben.

5. *Nach Aussage der Fundus GmbH wurde die Dokumentation zur Übertragung der Zuständigkeit an den LSBG bereits in der Vergangenheit geleistet. Ist dies der Fall?*

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Übertragung?

Wenn nein, warum nicht und wann soll eine Übertragung stattfinden?

Bisher wurden dem LSBG nur Teile der Dokumentation übergeben. Einige für den Betrieb wichtige Unterlagen wie zum Beispiel die Leitungspläne wurden noch nicht übergeben. Im Übrigen siehe Antwort zu 2. und 3.

6. *Wann wurden die Schäden an der Beleuchtung festgestellt und seit wann sind diese welchen Behörden/Ämtern bekannt? Warum ist bisher keine Neuinstallation beziehungsweise Reparatur der Lampen erfolgt?*

7. *Ist noch in diesem Jahr mit einer Reparatur der Lampen zu rechnen?*

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht und für wann ist die Reparatur geplant?

Am 25. September 2012 hat das Bezirksamt Bergedorf den LSBG darüber informiert, dass Teile der Beleuchtung des Tunnels zerstört wurden. Da die Fundus GmbH nicht reagiert hat, wurde der LSBG in Amtshilfe für das Bezirksamt tätig und hat zur Gefahrenabwehr die Teile der Beleuchtungsanlage abgeschaltet, bei der spannungsführende Leitungen offen lagen. Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

8. *Sind die installierten Lampen gegen Vandalismus geschützt?*

Wenn nein, warum nicht und kann bei den neu zu installierenden Lampen ein entsprechender Schutz berücksichtigt werden?

Es hat sich gezeigt, dass die derzeit installierten Leuchten durch den Einbau im Hand- und Fußbereich nicht ausreichend vor Zugriff geschützt sind. Das derzeitige Beleuchtungskonzept ist daher für eine öffentliche Beleuchtung nicht geeignet. Der Einbau anderer Leuchten an selber Stelle wird die Situation nach Einschätzung des LSBG nicht wesentlich verbessern. Die Erfahrung aus dem Betrieb der öffentlichen Beleuchtung zeigt, dass der effektivste Schutz gegen mutwillige Zerstörung eine möglichst hochliegende Montage der Leuchten ist.

9. *Wie hoch werden die Kosten für die Neuinstallation der Lampen geschätzt und aus welchen Titeln werden die Kosten getragen?*

Die Kosten werden ohne Vorliegen einer Dokumentation auf circa 15.000 bis 20.000 Euro geschätzt. Eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln kommt erst dann infrage, wenn eine Kostenübernahme durch den Bauherrn aus hier derzeit nicht erkennbaren Gründen nicht durchsetzbar sein sollte. Sanierungen von Beleuchtungsanlagen werden grundsätzlich aus dem Haushaltstitel 7200.884.58 finanziert.

10. Ist im Rahmen der Instandsetzung des Tunnels eine Entfernung der Graffiti geplant?

Wenn ja, wann wird diese erfolgen?

Wenn nein, warum nicht?

Das Bezirksamt Bergedorf wird die Graffiti kurzfristig entfernen lassen.